



Planzeichenerklärung (BauNVO 2023, PlanZV)

Art der baulichen Nutzung

MDW Dörfliche Wohngebiete, siehe textl. Festsetzungen Ziff. I

Maß der baulichen Nutzung

0,6 Grundflächenzahl - Dezimalzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Private Grünfläche, Zweckbestimmung: Pferdehaltung
siehe textl. Festsetzungen Ziff. II

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Textliche Festsetzungen

I. Art der baulichen Nutzung

Gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 5a BauNVO

1. Dörfliches Wohngebiet (MDW)

§ 5a Abs. 2 Nr.1 Nr.2 Nr.3 Nr.4 BauNVO

Das Dörfliche Wohngebiet (MDW) wird gem. § 1 Abs. 9 BauNVO wie folgt eingeschränkt: Es sind allgemein zulässig

- Wohngebäude (Nr.1)
- Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude (Nr.2);
- Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten (Nr.3);
- nicht gewerbliche Einrichtungen und Anlagen für die Tier Haltung (Nr.4);
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes (Nr.6);
- Sonstige Gewerbebetriebe (Nr.7)

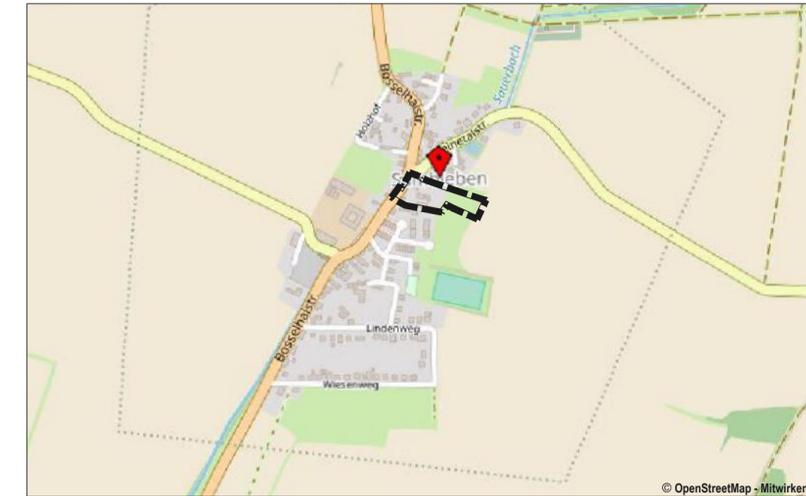
Von den Ausnahmeweise zulässigen Betrieben gemäß § 5a Abs. 3 BauNVO sind die gem. § 5a Abs. 3 Nr.1 BauNVO zulässig

- Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude (Nr.1);

II. Grünflächen

Gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB

1. Innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Pferdehaltung sind der Tierhaltung dienenden Anlagen wie z. B. Paddock, Paddock Trail mit einer Grundfläche von insgesamt bis zu 900 m² zulässig.
2. Einfriedungen und versickerungsoffene Zuwegungen sind innerhalb der privaten Grünfläche Zweckbestimmung Pferdehaltung zulässig.



**Stadt Schöppenstedt
Ortsteil Samleben**

Am Pachthof

Bebauungsplan

Stand: § 10 (1) BauGB